

Beschluss zur 2. Änd. des Bebauungsplans "Latscht-Reute" (Großparkplatz) mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

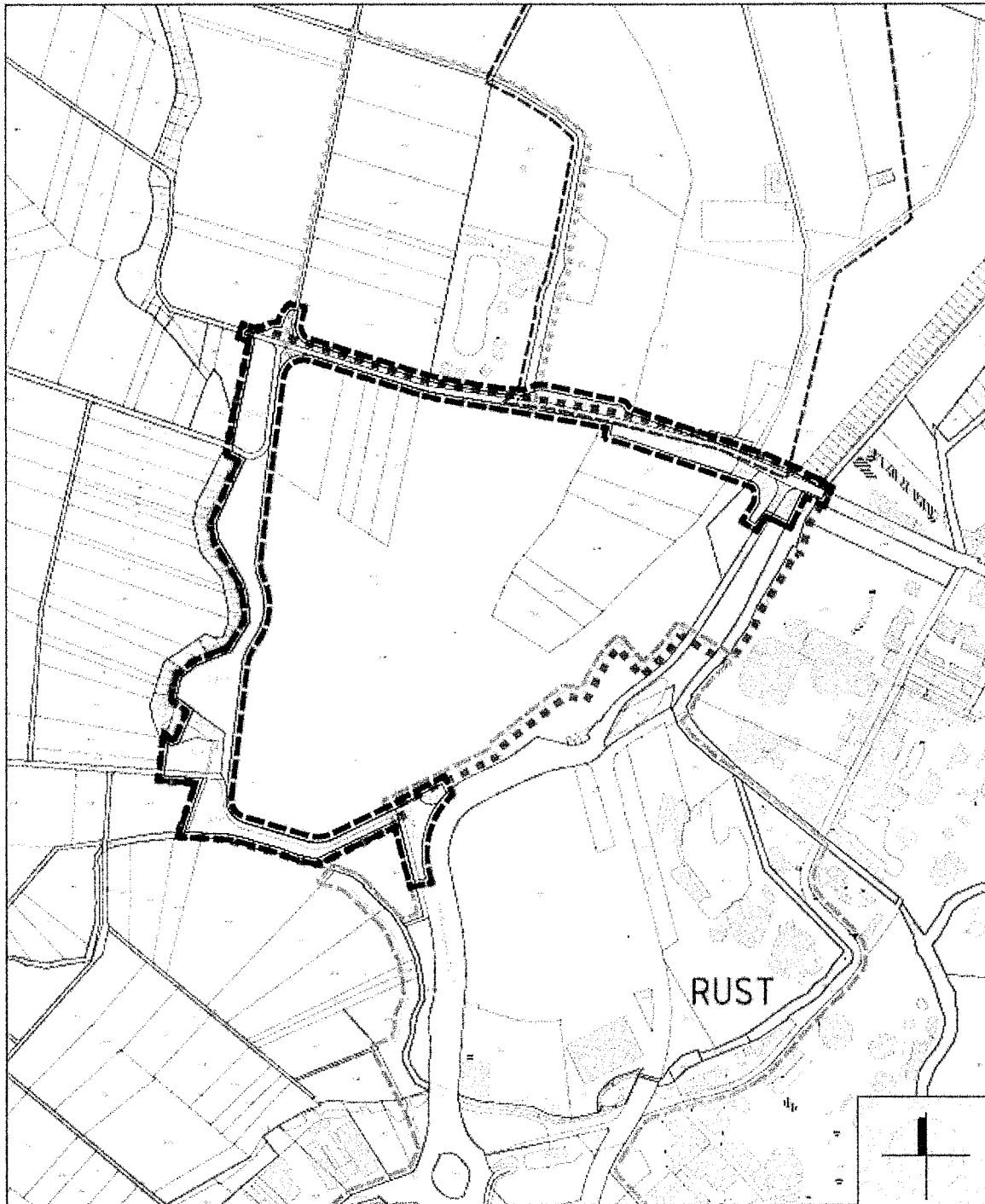
Die Gemeinde Rust hat am 10.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.


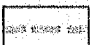



Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Die Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Latscht-Reute" und der in Teilbereichen überlagerten B-Pläne "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute", "Latscht-Reute II" sowie "Storrettenstraße II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit Inkrafttreten der 2. Änd. des B-Plans "Latscht-Reute" werden die Teilbereiche in diesen drei rechtskräftigen B-Plänen geändert.



-  ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN "SPORT UND FREIZEITANLAGE UNTERE REUTE"
-  ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "STORETTENSTRASSE II"
-  ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE II"
-  ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE"
-  ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE"

GEMEINDE RUST		
2. ÄNDERUNG B-PLAN "LATSCHT - REUTE"		
ÜBERSICHTSPLAN		
PLAN NR.	DATUM: 18.04.2023	GEW. 27.06.23
PROJ. NR. 0919110	BEARB. LIF/WAG	MASS. 1:5000
PLANUNGSBÜRO FISCHER		
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32		Stadtplanung
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24		Architektur
email info@planungsbuero-fischer.de		Landschaftsplanung

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Latscht-Reute" wurde 1997 rechtskräftig und 2001 einmal geändert.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 2,84 ha, liegt am westlichen Ortsrand von Rust südlich des Rheinwegs und westlich der Europa-Park-Straße. Der Änderungsbereich umfasst den Rheinweg einschließlich der nördlichen Randbereiche, einen Teilbereich des Großparkplatzes im Nordosten sowie die geplante Umfahrung im westlichen und südlichen Bereich einschließlich der Ausgleichsflächen.

Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" ausgewiesen. Die Änderung des B-Plans gilt als aus dem FNP entwickelt.

Mit der 2. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplans Verkehr mit geplanter Umfahrung des Großparkplatzes und damit Entzerrung und Ordnung des anfahrenden Verkehrs sowie zügige und sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs und ÖPNV sowie zusätzliche Bushaltestellen für ÖPNV und Reiseverkehr geschaffen werden.

Rust, den 20. Juli 2023


Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

